

Dezernat 5, 21.05.2019, 51-5235

**Beantwortung von Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Heepen am 28.02.2019
(TOP 11, Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr
2019/2020; Drucksachennummer: 8040/2014-2020)**

Thema:

Fragen zum Thema Kindertagesbetreuung in Heepen

Nachfolgend werden zunächst mittels Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 28.02.2019 die Fragen benannt und dann einzeln einer Beantwortung zugeführt.

Frage 1:

„Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Diskussionen zur Mobilitätsstrategie und fragt nach, ob die Verwaltung dies in ihren Planungen mit berücksichtige. Dies würde dann den Druck in Heepen noch einmal massiv erhöhen.“

Antwort:

Aktuell findet die Mobilitätsstrategie noch keine Berücksichtigung bei der Planung der Tagesbetreuung für Kinder. Die Entwicklung des Themas und die Reaktionen der Bevölkerung werden permanent beobachtet und finden zu gegebener Zeit Eingang in die Planungen.

Frage 2:

„Des Weiteren bittet Herr Dr. Elsner um eine Einschätzung der Verwaltung zu den Rückmeldungen von Eltern an die Politik, dass die Kinder in den KiTa's nur verwahrt würden und pädagogische Arbeit an verschiedenen Stellen nicht mehr möglich sei, vor dem Hintergrund der Erhöhung der Gruppenstärken, um Engpässen in der Versorgung entgegen zu wirken.“

Antwort:

Dem Jugendamt liegen keine solchen Rückmeldungen vor. Auf pauschale Behauptungen und Aussagen kann die Verwaltung leider nicht zielgerichtet reagieren. Begrüßenswert ist daher, Eltern mit ihren Beschwerden an das Jugendamt zu verweisen, damit den Beschwerden gezielt nachgegangen werden kann.

Die Planung für das Kindergartenjahr 2019/2020 sieht für den Stadtbezirk Heepen ca. 95 Kindergartengruppen mit ca. 1.750 Regelgruppenplätzen vor. Gemeinsam mit den Kita-Trägern hat das Jugendamt Ende letzten Jahres die vorübergehende Schaffung von ca. 50 weiteren Plätzen vereinbart. Der Anteil zusätzlicher Plätze an den Gesamtplätzen beläuft sich damit auf ca. 2,8 %. Der gesetzlich zugelassene Rahmen wird dabei nicht ausgeschöpft.

Frage 3:

„Darüber hinaus fragt Herr Dr. Elsner nach, welche Auswirkungen bzw. Änderungen durch das neue Kinderbildungsgesetz zu erwarten seien.“

Antwort:

Der Referentenentwurf liegt erst seit Mitte Mai 2019 vor und wird verwaltungsintern derzeit ausgewertet. Eine Beantwortung der Frage ist aktuell daher noch nicht möglich. Eine umfassende Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss als zuständigem Fachausschuss erfolgt, sobald Klarheit besteht.

Frage 4:

„Herr Wäschebach äußert abschließend die Bitte, in den Übersichten noch eine Spalte mit der Anzahl der Kinder, die in dem jeweiligen Wohnbereich leben, mit aufzunehmen. Dann könne man besser erkennen, wie viele Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung im Wohnbereich betreut seien. Er fragt nach, ob es im Jugendamt Überlegungen dazu gebe, Eltern aus Bevölkerungsgruppen, die ihre Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung anmelden, die Notwendigkeit eines KiTa-Besuches zu verdeutlichen.“

Herr Dr. Elsner merkt an, dass man die Zahl der in den jeweiligen Wohnbereichen lebenden Kinder aufgrund der angegebenen Platzzahl und Versorgungsquote errechnen könne. Frau Zein wird dies noch einmal nachprüfen und zurückmelden. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher gibt zu bedenken, dass hier die Grenzen der statistischen Bezirke zu berücksichtigen seien und diese nicht immer identisch mit den Wohnbereichsgrenzen seien.

Antwort:**Zu „Werbung“ für Kita-Besuch**

Der Besuch einer Kita ist ohne Zweifel sinnvoll und förderlich für Kinder. Anders als bei der Schule gibt es aber keine Pflicht, dass die Kinder eine Kita besuchen müssen.

Der Umstand, dass im Prinzip alle Kinder über drei Jahren in eine Kita gehen, zeigt, dass bei dieser Zielgruppe ein großes Interesse an einem Kita-Besuch besteht. Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ist die Inanspruchnahmequote sukzessive auf mittlerweile fast 45 % gestiegen. Es ist die persönliche und zu respektierende Entscheidung der Eltern, ob bzw. ab welchem Alter sie ihr Kind außerhäusig betreuen lassen wollen.

Infolge der Zuwanderung in den letzten drei bis vier Jahren sind Familien nach Deutschland gekommen, die das System der außerhäusigen Betreuung ihrer Kinder und dessen Vorteile erst langsam kennen lernen müssen. Diesen Prozess unterstützen z.B. das Kommunale Integrationszentrum und das Jugendamt. Zu diesem Zweck nimmt das Jugendamt gemeinsam mit ausgewählten Kitas/Kita-Trägern (u.a. GfS Kinderhaus Rabenhof in Baumheide) bereits seit einiger Zeit am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil.

Zu Wohnortnahe Versorgung

Die Frage geht davon aus, dass alle Heeper Eltern ihre Kinder im Stadtbezirk Heepen versorgt wissen wollen.

Eltern haben bei der Auswahl der Kita ein Wunsch- und Wahlrecht. Im Bielefelder Lernreport 2018 wurde zum Thema „Mobilität“ (Seite 48 ff.) auch die Entfernung zwischen Wohnort und

besuchter Kita untersucht. Herausgekommen ist, dass 63,4% der Kinder eine Kita besuchen, die in der Nähe des Wohnorts liegt (bis 700 m). Das Wahlverhalten von zwei Dritteln der Eltern lässt sich daher getreu dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ vermuten.

Für das restliche Drittel der Kinder, die eher einen weiten (16,9%) bis sehr weiten (19,7%) Weg zur Kita haben, ist anzunehmen, dass nicht die Distanz, sondern andere Motive das Elternwahlverhalten beeinflussen. Das können z.B. das Angebot und die Ausstattung der Kita, die Art der Trägerschaft (z.B. konfessionelle Kita, andere pädagogische Ansätze, u.a.), die Nähe der Kita zum Arbeitsplatz, aber auch der Umstand, dass aktuell alle Betreuungsplätze der nächstgelegenen Kita belegt sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Motivlage der Eltern für die Wahl einer Kita erscheint die Ausweisung der im Wohnbereich lebenden Kinder mit entsprechender Versorgungsquote als nicht zielführend und aussagekräftig.

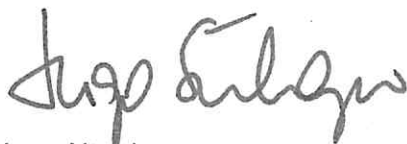
Frage 5:

„Herr Dr. Elsner merkt an, dass es interessant wäre, zu erfahren, wie viele Eltern ihre Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung anmelden, weil sie keinen Platz in ihrer Wunsch-KITA bekämen. Dies müsste durch eine Auswertung in little bird zu ermitteln sein.“

Antwort:

Eltern können sich gleichzeitig in bis zu fünf Kitas platzsuchend melden. Ob nur die als 1. Priorität benannte Kita die Wunsch-Kita ist, oder ob Eltern z.B. auch die 2. oder 3. Kita noch als (sehr) attraktiv empfinden, ist nicht bekannt.

Dass Eltern ihr Kind gar nicht außerhäusig betreuen lassen, wenn die von ihnen eingetragene 1. Priorität nicht erfüllt werden kann, lässt sich über LITTLE BIRD maschinell nicht auswerten, da keine Begründungen dafür angegeben werden, warum jemand nur ein Gesuch eingibt oder aber ursprüngliche Gesuche später wieder löscht. Nach Einschätzung des Jugendamtes dürfte das aber eher der Ausnahmefall sein.



Ingo Nürnberger